

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Ludger Overmeyer, Volker Pape, Prof. Dr. Michèle Morner (v. l. n. r.)

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes sowie die Prüfung der Abschlüsse der Viscom AG und des Konzerns.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft kritisch begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Entsprechend hat er die Arbeit des Vorstands

kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens begleitet und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe

vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i. V. m. §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Ihre Amtszeit ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen hat.

Im Rahmen des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2023 zum Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE wurden die vorgenannten Mitglieder zugleich zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats der Viscom SE bestellt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2023 in sechs ordentlichen Sitzungen unter Beteiligung des Vorstands – am 24. März, 5. Mai, 31. Mai, 4. August, 10. November und 8. Dezember, sowie in einer Sitzung zur Effizienzprüfung am 8. Dezember 2023 unter Ausschluss des Vorstands. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Zudem fanden zwei außerordentlich einberufene Sitzungen am 4. Februar und am 6. Oktober statt, diese Sitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten. Die

konstituierende Sitzung des ersten Aufsichtsrats der Viscom SE wurde am 24. November 2023 im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung in Präsenz im Beisein des Vorstands abgehalten.

Aufgrund seiner Größe von lediglich drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Die ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2023 wurden als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne den Vorstand. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft. Im Monatsrhythmus berichtet der Vorstand schriftlich an den Aufsichtsrat über die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Geschäfts- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem

monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom AG und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2023 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde zudem ausführlich über die Entwicklung der Exacom GmbH (Batteriebereich) und über die Strukturentwicklung der Customer Care-Teams (übrige Produktbereiche) innerhalb der Viscom AG vom Vorstand informiert. Ferner wurden die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in den USA, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur und mögliche Diversifikationsgebiete thematisiert. Ein weiteres wesentliches Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Geschäftsentwicklung bedingt durch die Lieferkettenthematik und die damit einhergehende Verzögerung der Abarbeitung des hohen Auftragsbestands sowie der entsprechend relativ

hohen Schwankung in der Umsatzlegung und des hohen Zahlungsmittelbestandes seitens der Viscom AG. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zuge der erneuten Aufstockung der Kontokorrentlinie bei den Hausbanken der Viscom AG zu. Weitere Themen, zu denen der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, waren die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie die Neuausschreibung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat informierte sich über den weiteren Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Unternehmen und über die Bemühungen dazu, die allgemeine Steuerung auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) auszurichten. Im Geschäftsjahr 2023 begleitete und unterstützte der Aufsichtsrat zudem den Formwechsel der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Der Formwechsel wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. November 2023 beschlossen.

In der außerordentlichen Sitzung vom 4. Februar 2023 hat sich der Aufsichtsrat angesichts des (sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnenden) Ausscheidens von Herrn Krippner mit der Nachfolgeplanung im Vorstand und der Beauftragung einer Personalberatung befasst. Aufgrund der Bewertung der Vorschläge der Personalberatung wurde entschieden, den Vorstand wie früher als dreiköpfiges Gremium zu belassen und damit die Kostenstruktur zu verbessern. Auf der Ebene unterhalb des Vorstands wurden neue Verantwortlichkeiten festgelegt.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 24. März 2023 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen sowie die Feststellung der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2022 nebst korrespondierender Vergütung. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an

den Aufsichtsrat. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom AG damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls beschlossen. Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Viscom AG wurde vorab geprüft und vom Aufsichtsrat erörtert und genehmigt. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2023 verabschiedet.

In der Sitzung vom 5. Mai 2023 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2023. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich in der Sitzung zum Thema „ESG“ ausführlich informieren lassen und mit dem Vorstand die weitere Vorgehensweise festgelegt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat umfangreich mit dem Finanzmarktintegritätsstabilisierungsgesetz (FISG) auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand auf ein weibliches Vorstandsmitglied festzulegen, was bei einem dreiköpfigen Vorstand einem prozentualen Anteil von rund 33 % entspricht. Das Ziel soll bis zum 4. Mai 2028 erreicht werden.

Ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2023 erfolgte in der Sitzung vom 31. Mai 2023. Zudem wurde die mögliche Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE mit dem Vorstand ausführlich diskutiert.

Am 22. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat der Grundsatzentscheidung, einen Formwechsel der Viscom AG in die Viscom SE vorzubereiten und durchzuführen, sodann zugestimmt.

In der Sitzung vom 4. August 2023 standen der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und der weitere Ausblick auf die verbleibenden Monate des Jahres 2023 sowie die wesentlichen Maßnahmen im Fokus. Der Aufsichtsrat beschließt die nach FISG angepasste neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Zudem wird die Altersgrenze des Aufsichtsrats auf 80 Jahre erhöht.

In der außerordentlichen Sitzung am 6. Oktober 2023 wurde der Beschluss über die Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2023 betreffend den Formwechsel der Viscom AG in die Viscom SE gefasst.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 10. November 2023 statt. In dieser Sitzung bildete der Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2023 den Diskussionsschwerpunkt. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher besprochen.

In der Sitzung am 8. Dezember 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2024 erörtert und verabschiedet. Zudem gab der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms. Ferner stellte Herr Florian Martin, Bereichsleiter Software, Digital Products bei der Viscom AG ausführlich den Bereich Software bei Viscom vor und unterrichtete den Aufsichtsrat über zukünftige Projekte und Ziele in diesem wichtigen Unternehmensbereich.

Der Aufsichtsrat führte zudem am 8. Dezember 2023 – unter Ausschluss des Vorstands – seine jährliche Effizienzprüfung durch.

Der mit dem Aufsichtsrat der Viscom AG personenidentische erste Aufsichtsrat der künftigen Viscom SE hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 24. November 2023 insbesondere den ersten Vorstand der Viscom SE bestellt.

An sämtlichen Aufsichtsratssitzungen sowie der Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2023 nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 162 AktG im Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG nach erfolgter Beschlussfassung der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 über dessen Billigung gemäß § 120a Abs. 4 S. 1 AktG dauerhaft zugänglich gemacht.

Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht der Viscom AG zum Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu finden. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie fortlaufend bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell weitergebildet und sich darüber hinaus gezielt im Bereich ESG beraten lassen und informiert. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Weiterbildungsmaßnahmen der Directors Academy, eines multimedialen Portals für die Aus- und Weiterbildung von Aufsichtsratsmitgliedern, in mehreren Bereichen u. a. im Bereich FISG in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes unter anderem eine Effizienzprüfung seiner Aufsichtsrats Tätigkeit vorgenommen. Diese fand am 8. Dezember 2023 als Präsenzsitzung statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse wurden schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Wirksamkeit der Aufsichtsrats Tätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei der Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenium erörtert und die Auswertung festgehalten. Ein wichtiges Thema war dabei das jährliche Nachfassen einer bisher nicht abgearbeiteten To-Do-Liste, die aus den Aufsichtsratssitzungen resultiert. Zudem wurde die langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand sowie eine Nachfolgeplanung für unvorhergesehene Entwicklungen thematisiert. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 23. Februar 2024 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die über Abweichungen von den Empfehlungen berichtet. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG dauerhaft zugänglich gemacht.

Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom AG veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG zum 31. Dezember 2023 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2023 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat, der zugleich dem Prüfungsausschuss entspricht (vgl. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG), nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Dazu hat er sich explizit mit dem Thema „Audit Quality Indicators“ beschäftigt und diese für die Bewertung der Prüfung entwickelt. Neben einer fortlaufenden Prüfung wird die Qualität der Abschlussprüfung vor einem anstehenden Prüferwechsel, nach der ersten Abschlussprüfung durch einen neuen Prüfer, anlassbezogen sowie im Übrigen in angemessenen Abständen gesondert zum Gegenstand einer Aufsichtsratssitzung gemacht.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2023 der Viscom AG und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Lage- bzw.

Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte waren die Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten und die Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der ESEF-Unterlagen, der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Viscom AG und des Konzerns sowie des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom AG nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 22. März 2024 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Vergütungsbericht 2023, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Viscom AG

und des Konzerns, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat insbesondere auch die zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung der Viscom AG und des Konzerns inhaltlich geprüft und entsprechend über seine Prüfung berichtet. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts, des Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen sowie der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Viscom AG und des Konzerns schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Der Aufsichtsrat stellte sodann fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Es bestehen nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung insbesondere keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Viscom AG und des Konzerns, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie die Prüfberichte des

Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratsitzung am 22. März 2024 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzaufsichtsratsitzung am 22. März 2024 des Weiteren den Vergütungsbericht 2023 geprüft, erörtert und den Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat beschlossen. Er hat darüber hinaus die Leistungsparameter der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 nebst korrespondierender Vergütung festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr starkes persönliches Engagement in diesem Geschäftsjahr. Ein besonderer Dank geht zudem an Herrn Peter Krippner, welcher aus dem Vorstand der Viscom AG zum 31. Mai 2023 ausgeschieden ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich ebenfalls bei den Betriebsräten der Viscom AG, welche die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv und unter Beachtung der Gesamtsituation des Unternehmens vertreten haben.

Hannover, 22. März 2024

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner
Aufsichtsratsvorsitzende